

Deutsche Gesellschaft  
für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin

---

# **Gefäßassistent /in DGG®**

Weibliche und männliche Berufsbezeichnungen gelten vice versa

# Inhaltsverzeichnis

---

	<b>Seite</b>
Präambel	3
Definition	4
Tätigkeitsmerkmale	4
Ausbildungsziele	5
Ausbildungsstruktur	6
Gebühren und Kosten	8
Finanzierung der Ausbildung	8
Lehrplan, Lernziele und Lerninhalte	9
Zulassung zur Prüfung	13
Organisation und Anmeldung	14
Kontakt und Impressum	17

# Präambel

Traditionell wird im stationären Bereich Medizin durch Arzt und Pflege betrieben. Die zunehmende Verlagerung nichtmedizinischer und verwaltungstechnischer Aufgaben auf die Ärzte wie Kodierung und Dokumentation, zeitlich gedrängte Arbeitsabläufe sowie neu hinzu gekommene Tätigkeitsfelder lassen sich kaum mehr allein durch Ärzte bewältigen. Bei der Vielseitigkeit und Verdichtung der Aufgaben erscheint es zudem zweifelhaft, ob Ärzte – womöglich in den ersten Abschnitten ihrer Weiterbildung – diese Aufgaben in ausreichender Qualität bewältigen können.

Es ist daher zu hinterfragen, welche Tätigkeiten tatsächlich ausschließlich ärztliche Aufgaben sind und welche in mindestens gleicher oder höherer Qualität durch speziell ausgebildete Angehörige medizinischer Assistenzberufe erledigt werden können.

Der zunehmenden Spezialisierung in den operativen Fachgebieten hat der Gesetzgeber im ärztlichen Bereich durch die Weiterbildungsordnung Rechnung getragen. Für Angehörige medizinischer Assistenzberufe existiert dagegen weder eine adäquate Basisausbildung noch eine den spezialisierten Tätigkeiten angemessene Ausbildung.

Die Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin (DGG) hat ein strukturiertes Aus- und Weiterbildungsprogramm entwickelt, durch das sich Angehörige medizinischer Assistenzberufe zur Gefäßassistentin DGG qualifizieren können. Sie hat Aufgaben definiert, die auf die Gefäßassistentin übertragen werden können. Die DGG ist dabei der sicheren Überzeugung, dass die Gefäßassistentin DGG aufgrund der fundierten und spezialisierten Ausbildung die ihr übertragenen Tätigkeiten zumindest in gleicher oder höherer Qualität erbringen wird.

# Definition

Die Gefäßassistentin DGG erbringt auf der Basis fundierter Kenntnisse in der Gefäßmedizin nicht zwingend ärztliche Aufgaben mit hoher Qualifikation. Sie ist sowohl organisatorisch als auch fachlich in jeder Hinsicht dem Gefäßchirurgen unterstellt. Sie handelt auf ärztliche Weisung.

# Tätigkeitsmerkmale

- Praktische Durchführung nichtinvasiver Untersuchungsverfahren unter vorläufiger Wertung der Ergebnisse.
- Organisation von Gefäßsprechstunde und Gefäßstation.
- Erhebung einer Basisanamnese und eines Basisbefundes einschließlich vorläufiger Symptomzuordnung und Stadieneinteilung.
- Kodierung von Diagnose und Therapie.
- Vorbereitende Information des Patienten (Stufenaufklärung).
- Aufklärung, Beratung und Anleitung der Patienten zu Verhalten und Eigentherapie bei Gefäßerkrankungen (Risikofaktorenmanagement, Wundversorgung, Kompressionstherapie, Gehtraining etc.).
- Blutabnahme und Legen von Verweilkanülen.
- Wundmanagement nach ärztlicher Anordnung.
- Vorbereitung des Patienten im Operationssaal.
- Aktive Assistenz im Operationssaal.
- Assistenz bei Qualitätssicherungsmaßnahmen.
- Betreuung klinischer Studien.
- Überwachung ärztlich eingeleiteter Therapien.

# Ausbildungsziele

Das von der Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin erarbeitete Ausbildungsprogramm für den Erwerb der Berufsbezeichnung Gefäßassistentin DGG soll eine strukturierte Weiterbildung in hoher Qualität ermöglichen.

Die Gefäßassistentin DGG soll fundierte Kenntnisse erwerben und nachweisen:

- in der Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des Gefäßsystems,
- in der Prävention von Gefäßerkrankungen,
- der Erkrankungen der Arterien, Venen und Lymphgefäße,
- der nichtinvasiven diagnostischen Verfahren in Theorie und Praxis,
- in der Auswahl der konservativen, interventionellen und operativen Therapie,
- in interventionellen und operativen Techniken,
- über die Abrechnungssysteme und Kodierung von Gefäßerkrankungen und -interventionen,
- der Prinzipien der modernen Wundbehandlung,
- der Qualitätssicherungsmaßnahmen einschließlich der Durchführung von klinischen Studien.

# Ausbildungsstruktur

## Interne Weiterbildung

Die Weiterbildung erfolgt an der Einrichtung, an der der Weiterzubildende als Angestellter vollschichtig tätig ist (**Ausbildungsklinik**), soweit diese von der Akademie der DGG hierfür ermächtigt worden ist. Verantwortlich für die interne Weiterbildung ist in der Regel der Arzt, dem von der zuständigen Landesärztekammer auch die Befugnis zur (Teil)Weiterbildung zum Facharzt für Gefäßchirurgie bzw. Schwerpunkt Gefäßchirurgie erteilt wurde.

Während der internen Weiterbildung soll die Weiterbildungszeit mindestens 50 Stunden pro Jahr umfassen. Dies ist durch eine Bescheinigung des Weiterbilders nachzuweisen.

## Externe Weiterbildung

Die interne Weiterbildung wird ergänzt durch Kurse und Lehrgänge sowie durch Hospitationen an einer speziell hierfür von der Akademie der DGG ermächtigten Einrichtung (**ermächtigte Hospitationsklinik**).

## **Voraussetzungen**

1. **Examen/anerkannter Abschluss** als Krankenschwester, Arzthelferin, OTA, MTA, RTA u.a. medizinischer Berufe.
2. **Praktische ganztägige Tätigkeit** in einer gefäßchirurgischen Einrichtung über 2 Jahre (**intern**).

Anrechenbar sind ganztägige Tätigkeiten in einer angiologischen Einrichtung für 1 Jahr oder als Op-Schwester für 1 Jahr. Über die Anerkennung anderer Tätigkeiten, z.B. die Tätigkeit als Arzthelferin in einer gefäßchirurgischen Praxis, entscheidet die „Sektion Gefäßassistent/in“ der Akademie, ggf. nach einem Eignungsgespräch.

3. **Pflichtunterricht**

- a. Blockunterricht der Akademie der DGG (**extern**).
- b. Theoretischer Unterricht, begleitend, während der praktischen Tätigkeit (**intern**).
- c. Praktische Anleitung, begleitend, in Diagnostik, Stationstätigkeit und Op-Saal (**intern**).

4. **Pflichtkurse der Akademie der DGG:**

- Ultraschallkurs (**extern**),
- Basisdiagnostik (**extern**),
- Wundmanagement (**extern**),
- Codierung und DRG (**extern**),
- Wissenschaftliche Dokumentation und Studien (**extern**),
- OP-/Nahtkurs (**extern**),
- Phlebologiekurs (**extern**).

5. **Hospitationen:**

- Radiologie mit Intervention (**intern oder extern**),
- Ermächtigte Hospitationsklinik 2 Wochen (10 Arbeitstage) im Block (**extern**).

6. **Bestehen der zentralen Abschlussprüfung (Akademie der DGG).**

## Gebühren und Kosten

<b>Kurs</b>	<b>Veranstalter</b>	<b>Dauer</b>		<b>Gebühr</b>
Anmeldegebühr	Akademie DGG			195,00€
Ultraschallkurs	Akademie DGG	2 Tage	(16 Std.)	580,00€
Basisdiagnostik	Akademie DGG	1 Tag	(8 Std.)	290,00€
Wundmanagement	Akademie DGG	1 Tag	(8 Std.)	310,00€
Codierung und DRG	Akademie DGG	1 Tag	(8 Std.)	275,00€
Wissenschaftliche Dokumentation und Studien	Akademie DGG	1 Tag	(8 Std.)	275,00€
Operations-/Nahtkurs	Akademie DGG	1 Tag	(8 Std.)	310,00€
Phlebologie	Akademie DGG	1 Tag	(8 Std.)	275,00€
Hospitation	ermächtigte Hospitationsklinik	2 Wochen	(80 Std.)	300,00€
Blockunterricht	Akademie DGG	5 Tage	(40 Std.)	990,00€
Zentrale Abschlussprüfung	Akademie DGG	1 Tag	(2 Std.)	200,00€

(gültig ab Kursjahrgang 2013/2014) Die Kosten verstehen sich ohne An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung

## Finanzierung der Ausbildung

Die Institution, an der der Weiterzubildende tätig ist, verpflichtet sich bei Anmeldung der Weiterzubildenden sämtliche Kosten für die Weiterbildung zu tragen. Ggf. kann die Institution die Kostenübernahme von der Dauer des zukünftigen Arbeitsverhältnisses abhängig machen (nicht mehr als 3 Jahre) und bei früherer Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer die Kosten degressiv zurückfordern.



# Lehrplan

## Vorbemerkung

Die duale Weiterbildung findet an der Einrichtung zur Weiterbildung, ergänzt durch den Blockunterricht und die Kurse der Akademie, kontinuierlich über 2 Jahre statt. Durch Blockunterricht, Kurse und Hospitation werden die Lerninhalte in insgesamt 186 Stunden vermittelt, zusätzlich müssen mindestens 50 Stunden pro Jahr interner Weiterbildung absolviert und dokumentiert werden. Die Gesamtstundenzahl beträgt somit mindestens 286 Stunden.

## Lernziele und Lerninhalte

1. **Ablauforganisation**  
Ambulanz; konventionelle Tätigkeit einer Arzthelferin, Sprechstunde und Gefäßstation, Stations-Sprechstundenmanagement
2. **Basiswissen Gefäße:**  
Blutkreislauf, Blutgerinnung, medikamentöse Behandlung
  - 2.1. **Venen**  
Anatomie und Pathophysiologie  
Prävention  
Varikosis, CVI, PTS  
Akute Thrombose und Lungenembolie  
Symptome und Anamnese
  - 2.2. **Arterien**  
Anatomie und Pathophysiologie  
Prävention

- Stenose und Kollateralisation
- Chronischer, akuter Verschluss
- 2.2.1. Atherosklerose
  - Risikofaktoren
  - Prädilektionsstellen
  - Plaque, Stenose, Verschluss, Aneurysma
- 2.2.2. Andere Erkrankungen
  - Embolie, Endangiitis
- 2.2.3. Supraaortal
  - Karotis- und Vertebralis-System
  - typische Symptome und Stadien
  - Diagnostik
  - Spontanverlauf und Therapieoptionen
- 2.2.4. pAVK
  - Ein- und Mehretagenprozesse
  - Symptome und Stadien
  - Diagnostik
  - Spontanverlauf und Therapieoptionen
- 2.2.5. Aneurysmen
  - Lokalisation
  - Spontanverlauf
  - Operative und interventionelle Therapie
- 2.2.6. Spezielle Krankheitsbilder
  - Diabetes, diabetischer Fuß
  - mesenteriale Ischämie
  - Nierenarterien und Hypertonus
  - Kompressionssyndrome
  - Kompartmentsyndrom
  - Dissektion

### 2.3. Lymphgefäße

3. **Apparative Basisdiagnostik**  
Laufband, VVP, Rheografie, Knöcheldrucke, Phlebodynamometrie  
Praktische Durchführung, Theorie und Wertung der Ergebnisse
4. **Sonographie und Duplex**  
theoretische Grundlagen, praktische Übungen  
Schwerpunkte: Carotidiagnostik, Durchblutungsmessungen der Extremitäten, Venendiagnostik, Aneurysmascreening
5. **Anamneseerhebung und Befunddokumentation**
  - 5.1. Basisanamnese  
Begleitkrankheiten, Risikofaktoren, Voroperationen
  - 5.2. Spezielle Anamnese  
Symptome und ihre Zuordnung, zerebrale Symptome  
Gehstrecke, Ruheschmerz
6. **Basisuntersuchung der Gefäße**  
Inspektion, Pulstastung (Arm, Knöchel, Leiste)
7. **Radiologie**  
Bildgebende Diagnostik  
Erkennung von pathologischen Veränderungen  
Strahlenschutz  
Interventionen
8. **Tätigkeit im OP**
  - 8.1. Hygiene+Sterilität  
Gesetzliche Richtlinien  
Hautdesinfektion
  - 8.2. Lagerung  
Lagerungsschäden, Diathermie  
Abdecken, Hautdesinfektion

8.3. Anatomie

Anatomische Strukturen im Operationsgebiet

8.4. Wunde und Wundheilung

Hautschnitt (Spaltlinien, sensible Nerven)

Blutstillung, Koagulation, Drainage

Subkutan-, Haut-, Klammernaht

8.5. Operationen

Gefäßchirurgische Techniken (TEA-Bypass etc.), Gefäßersatz

Interventionelle Techniken im Operationssaal (inkl. Endoprothesen)

8.5.1 Topographische Anatomie

Zugangswege, Nachbarstrukturen

8.5.2 Spezielle OP-Vor- und Nachbereitung

Patientensicherheit, Team-time-out

Nachbereitung

8.5.3. Standardoperationen

8.5.4. Spezielle Tätigkeiten

Venenentnahme und -präparation

8.5.5. Postoperative Komplikationen

Nachblutung, Reverschluss, Ödem, Infektion, Komplikationen

9. **Prinzipien der Wundbehandlung**

Wundmanagement

10. **Statistik und Dokumentation**

Statistische Grundlagen

Studienbetreuung

Literaturrecherche

11. **Codierung und DRG**

Grundlagen der Verschlüsselung von Diagnosen und Therapien

Abrechnung in Klinik und Praxis

# Zulassung zur Prüfung

## Nachweis

---

- ✓ der Teilnahme an Pflichtkursen, Blockunterricht und Hospitation (S. 6/7),
- ✓ einer 2-jährigen Tätigkeit in einer gefäßchirurgischer Einrichtung mit Nachweis von mindestens 100 internen Weiterbildungsstunden (S. 6),
- ✓ von 20 apparativen Untersuchungen (Venenschlussplethysmographie, Rheographie etc.),
- ✓ von 40 Messungen der Knöchelarteriendrucke,
- ✓ von 20 sonographischen und duplexsonographischen Untersuchungen,
- ✓ von 20 intraoperativen Untersuchungen (Durchführung oder Assistenz),
- ✓ von 50 Assistenzen im OP-Saal (1. und 2. Assistenz),
- ✓ der Teilnahme an 20 interventionellen Eingriffen.

---

**Die geforderten Nachweise sind in einem Logbuch zu dokumentieren, das spätestens 6 Wochen vor Antritt der Prüfung vorzulegen ist.**

---

# Organisation und Anmeldung

1. Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsklinik an die Geschäftsstelle der Akademie mittels Formular (A)
2. Anmeldung zur Weiterbildung an die Geschäftsstelle der Akademie mittels Formular (B)
3. Anmeldung zum Blockunterricht und den Kursen Ort und Zeit werden auf der Homepage der Gesellschaft [www.akademie-dgg.de](http://www.akademie-dgg.de) bekannt gegeben. Anmeldung über die Akademie der DGG. Vor Anmeldung zu den Kursen muss die Klinik als Ausbildungsklinik von der Akademie akzeptiert und der Weiterzubildende angemeldet worden sein (Punkt 1. und 2.)
4. Anmeldung zu Hospitation in Hospitationsklinik Direkte Kontaktaufnahme mit einer ermächtigten Hospitationsklinik und Terminabsprache.
5. Anmeldung zur Prüfung Schriftlich an den Weiterbildungsbeauftragten unter Zusendung des Logbuchs und sämtlicher Nachweise, spätestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt erst dann, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt (S. 15) und sämtliche Gebühren auf das Konto der Akademie eingegangen sind. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie 1 Jahr später wiederholt werden.
6. Stornierungen Wird nach Anmeldung zu Kursen oder zum Blockunterricht die Teilnahme aus Gründen abgesagt, die nicht der Verantwortung der Veranstalter unterliegen, werden bereits bezahlte Gebühren bis zu 30 Tagen vor Kurstermin zu 90%, bei späterer Absage zu 50% rückerstattet. Die Prüfungsgebühr wird nicht rückerstattet.

# Kontakt und Impressum

## Geschäftsstelle

Private Akademie DGG  
Luisenstr. 58-59  
10117 Berlin

Tel. 030/2800 43 90  
Fax 030/2800 43 99  
Email [dgg.sekretariat@gefaesschirurgie.de](mailto:dgg.sekretariat@gefaesschirurgie.de)

## Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

BLZ 100 90 603  
Konto-Nr. 0206 77 85 77

## Internet

Homepage der Akademie der DGG  
Homepage der DGG

[www.akademie-dgg.de](http://www.akademie-dgg.de)  
[www.gefaesschirurgie.de](http://www.gefaesschirurgie.de)

## Weiterbildungsbeauftragter

Prof. Dr. H. Schweiger  
c/o Sekretariat Gefäßchirurgie  
Herz- und Gefäß-Klinik  
97616 Bad Neustadt

Tel. 09771-66 21 02  
Email [Heike.Tuerk@herzchirurgie.de](mailto:Heike.Tuerk@herzchirurgie.de)